

Bürgerbeteiligungscharta Rheinisches Revier

– Präambel –

Im Rheinischen Revier wurde mit der Empfehlung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vom 26. Januar 2019 ein Transformationsprozess auf den Weg gebracht, der sich sozial, wirtschaftlich, ökologisch und auch kulturell auswirkt.

Mit den Bürgerinnen und Bürgern soll eine gemeinsame und neue Identität für das Rheinische Revier entwickelt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen zur Mitgestaltung des Transformationsprozesses befähigt und motiviert werden.

Der Strukturwandel im Revier kann nur gelingen, wenn dieser von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird. Daher ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein integraler Bestandteil des Strukturwandels, der sich an einer nachhaltigen Entwicklung orientieren soll. Arbeitsplätze und vielfältige Wirtschaftsstrukturen sind genauso Teil einer nachhaltigen Entwicklung wie soziale Gerechtigkeit und der Klima- und Umweltschutz.

Aus der Erfahrung der ersten Beteiligungsphase heraus ist die vorliegende Revier-Charta, die bis 2038 die Bürgerbeteiligung zum Strukturwandel im gesamten Rheinischen Revier nachhaltig verankern soll, gemeinsam mit den Mitgliedern der Spurguppe und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier entwickelt worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen eines Revierforums statt. Die vorliegende Version der Revier-Charta ist nicht statisch und soll bei Bedarf gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region weiterentwickelt werden.

Diese Charta definiert die Leitlinien für die kommenden, frühzeitigen und freiwilligen Bürgerbeteiligungen im Rheinischen Revier. Die Charta definiert nicht die formelle Beteiligung im Rahmen der gesetzlichen Genehmigungsverfahren und greift den Entscheidungen der formellen Verfahren nicht vor.

1 Leitlinien – Grundsätze guter Bürgerbeteiligung im Rheinischen Revier

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird zum selbstverständlichen Bestandteil des Strukturwandels.

Das Rheinische Revier nutzt die Chancen, neue Handlungsspielräume zu eröffnen und tragfähige Lösungen für das Rheinische Revier durch den expliziten Rückgriff auf die Erfahrungen,

Ideen und Vorschläge aus der organisierten und nicht organisierten Bürgerschaft zu entwickeln.

Die Charta stellt Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung dar und soll der Orientierung dienen.

Dabei gelten für alle frühzeitigen oder freiwilligen Bürgerbeteiligungen im Rheinischen Revier die folgenden Leitlinien:

(1) **Beteiligungen erfolgen grundsätzlich frühzeitig.**

Bürgerbeteiligungen werden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt durchgeführt, bei dem noch eine Berücksichtigung von Bürgeranliegen und -ideen möglich ist.

Zum Zeitpunkt der Beteiligung sind noch keine Entscheidungen gefallen, der Beteiligungsdialog erfolgt ergebnisoffen. Die Beteiligungsdauer und -grenze ist darüber hinaus, auch mit Blick auf die für die Bürgerbeteiligung notwendige Zeit, frühzeitig anzusetzen.

Bei richtungsweisenden/grundsätzlichen Vorhaben sowie Strategieprozessen sollte immer eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Der zu beteiligenden Öffentlichkeit bzw. den betroffenen Gruppen wird ausreichend Zeit eingeräumt, sich einzubringen, sich zu befähigen und sich zu organisieren.

(2) **Bürgerbeteiligungen sind Bestandteil eines Gesamtprozesses.**

Bürgerbeteiligungsangebote beschränken sich nicht nur darauf, möglichst frühzeitig durchgeführt zu werden.

Gute Bürgerbeteiligung zeichnet sich projektübergreifend dadurch aus, dass sie begleitend in unterschiedlichen Phasen des Vorhabens bzw. der Projekte oder Strategie- und Ideenentwicklung umgesetzt wird.

(3) **Bürgerbeteiligungen benötigen ausreichenden Ressourcen.**

Wo Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen sind, müssen personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen dafür eingeplant werden.

Es geht darum, Bürgerinnen und Bürger zu einer echten Teilhabe zu befähigen.

Es soll ein Gleichgewicht an Ressourcen zwischen organisierter und nicht organisierter Bürgerschaft einerseits und unternehmensorientierten, hauptamtlich organisierten Akteuren andererseits hergestellt werden.

Ressourcen können auch allgemeine finanzielle Mittel, Zuschüsse für Fahrtkosten, wissenschaftliche Beratung oder Zuarbeit beinhalten.

Die Zukunftsagentur kann Beratungsleistungen bei Beteiligungsprozessen für Bürgerinnen und Bürger aber auch für Vorhabenträger übernehmen, wenn dies gewünscht wird.

(4) **Der Ablauf der Beteiligung soll in Anpassung an den jeweiligen Prozess festgelegt werden.**

Nach der Durchführung einer Einführung und anschließender gemeinsamer Themenfeld- und Akteursanalyse verständigen sich der Vorhabenträger/Initiator/Strategieentwickler u.a. mit den Bürgerinnen und Bürger auf den Bedarf, die Methoden, wer zu beteiligen ist und auf den daraus zu entwickelnden **Beteiligungsfahrplan** für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

Je nach Zielsetzungen, Zielgruppen, Beteiligungsgegenständen, Spielräumen, Planungsabläufen und -phasen usw. wird dieser Beteiligungsfahrplan erarbeitet, der den gesamten Prozess in den Blick nimmt.

Der Beteiligungsfahrplan wird gemeinsam, kooperativ mit der Bürgerschaft entwickelt und definiert auch den Zugang zu den Informationen der Beteiligungsgegenstände.

(5) Es werden passende Methoden und Formate ausgewählt.

Die im Verfahren beziehungsweise im Beteiligungsfahrplan zu entwickelnden Beteiligungs- oder Mitwirkungsformate werden mit Blick auf Ziele und Zielgruppen ausgewählt und konzeptioniert.

Die Methoden sollten viele Menschen ansprechen mit dem Ziel, Diversität und Repräsentativität zu erreichen.

Dabei können auch neue Methoden erprobt und evaluiert werden, sodass in der Region ein breites Methodenwissen aufgebaut wird.

Bei Bedarf können Mediatoren hinzugezogen werden, falls sich beide Seiten, folglich Vorhabenträger/Initiator/Strategieentwickler u.a. und zivilgesellschaftliche Akteure und Bürgerinnen und Bürger, dafür gemeinsam aussprechen.

Die Formate sollen der Schaffung von Identität, Vision und sozialem Zusammenhalt möglichst gerecht werden.

(6) Beteiligungsformate werden offen und zugänglich gestaltet.

Bei der Planung und Umsetzung der Bürgerbeteiligungsprozesse wird darauf geachtet, dass sie offen, zugänglich, möglichst niederschwellig und in verständlicher Sprache gestaltet werden.

Die wichtigsten Informationen zur Beteiligung sollten mehrsprachig erfolgen. Termine und Fristen werden möglichst so gewählt, dass eine Vereinbarkeit mit Erwerbstätigkeit für die Bürgerinnen und Bürger möglich ist.

Beteiligungsformate werden neutral, allparteilich und unter größtmöglicher Beeinflussungsfreiheit gestaltet und moderiert.

(7) Verfahrenstransparenz wird gewährleistet.

Es wird klar definiert, in welchen Schritten wozu mit welchen Instrumenten und in welchem Zeitrahmen informiert und beteiligt wird.

Wo beginnt die Mitsprache der Bürgerschaft und wie können die Ideen und Wünsche aus der Bürgerbeteiligung bei den Ergebnissen Berücksichtigung finden.

Es wird also nicht nur transparent gemacht, worum es geht, sondern auch, wie genau die Abläufe sind und wer am Ende des Prozesses Entscheidungen trifft.

Dies wird am Anfang im Rahmen des Beteiligungsfahrplanes definiert.

Die Transparenz über Abläufe und Entscheidungen gilt es, über den Prozessverlauf sicherzustellen, bei Abweichungen vom Beteiligungsfahrplan sind diese im Vorfeld zu diskutieren und transparent zu kommunizieren.

(8) Es wird zur Beteiligung mobilisiert.

Der Aufruf zur Bürgerbeteiligung wird über unterschiedliche und mit Blick auf die Zielgruppen geeignete Kanäle kommuniziert, um Diversität und Repräsentativität in den Beteiligungsprozessen zu erreichen.

Kanäle können beispielsweise Soziale Netzwerke, Printmedien, Dorffeste oder ähnliches sein.

Die Mobilisierung hat proaktiv zu erfolgen und soll auch vorhandene Multiplikatoren und Netzwerke miteinbeziehen.

So wird erreicht, dass die Zielgruppen von der Bürgerbeteiligung erfahren und zur Beteiligung mobilisiert werden können.

(9) Es werden Spielregeln für die Zusammenarbeit festgelegt.

Unabhängig vom jeweils konkreten Verfahren ist es hilfreich, wenn sich die Teilnehmenden auf gemeinsame Gesprächsregeln, Umgangsformen und/oder Spielregeln einigen.

Diese sollen möglichst auch jeweils vor Ort in einem gemeinsamen Erarbeitungsprozess bestimmt werden (beispielsweise, wenn der Beteiligungsfahrplan erarbeitet wird).

(10) Die vorhandenen und relevanten Informationen zum Prozess werden bereitgestellt.

Dies umfasst die „Wie-Informationen“ und zum Beteiligungsthema die „Was-Informationen“ von Beginn an, um so eine qualifizierte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Dazu gehören auch Informationen, in welchem Zusammenhang das Vorhaben oder die Strategie u.a. zu betrachten ist und wer die Informationen bereitstellt (vgl. Leitlinie 6).

(11) Bürgerbeteiligungsergebnisse werden dokumentiert.

Die (Zwischen-)Ergebnisse und die Beschlüsse/Empfehlungen einer Bürgerbeteiligung werden dokumentiert, gesichert und weiterverarbeitet, um sie dauerhaft nutzbar zu machen.

Die Ergebnisdokumentation bzw. der Rechenschaftsbericht wird veröffentlicht. Auch Zwischenergebnisse, beispielsweise Protokolle von Beteiligungsformaten, sollen veröffentlicht werden.

Hierzu bieten sich Online-Plattformen an, die für alle Bürgerinnen und Bürger im Revier öffentlich zugänglich sind. So wird auch die Transparenz des Verfahrens sichergestellt.

Die Erstellung von Dokumentationen oder Berichten erfolgt durch den Vorhabenträger/Initiator/Strategieentwickler, der die Beteiligung initiiert.

Die beteiligten Akteure sollen vor Veröffentlichung die Dokumentationen und/oder die Berichte einsehen und darüber befinden können.

(12) Die Ergebnisse sind relevant.

Es wird nachvollziehbar und verständlich begründet, je nach den vereinbarten Spielräumen und zugesagten Einflussmöglichkeiten, ob, wie und inwieweit die Ergebnisse in den mit der Beteiligung verzahnten Gesamtprozess einfließen.

Dies kann auch in den Dokumentationen, Berichten oder auch schon im Beteiligungsfahrplan erfolgen (vgl. Leitlinie 4, 11 und 7).

2 Evaluation und Weiterentwicklung

Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bürgerbeteiligungen ist die Entwicklung und Etablierung einer Beteiligungskultur, also einer offenen, zuhörenden und wertschätzenden Grundhaltung auf Seiten aller Akteure.

Dazu gehört auch, dass die Bürgerbeteiligung im Rheinischen Revier als Lernprozess betrachtet und verstanden wird.

Es wird empfohlen, diesen Lernprozess systematisch – etwa durch unabhängige wissenschaftliche Institutionen zu unterstützen und zu begleiten (begleitende Evaluation).

Auch die Spurgruppe soll die verschiedenen Beteiligungsprozesse an unterschiedlichen Orten im Revier und bei unterschiedlichen Vorhaben oder Ideen- oder Strategieentwicklungen weiter reflektieren.

Idealerweise sollen die Beteiligungsprozesse eingebettet werden in die Partizipationsforschung, um Rückschlüsse aus den Beteiligungsprozessen wissenschaftlich und operativ weiterentwickeln zu können.

Eine wichtige Rolle soll hier die Spurgruppe spielen, die als beratendes Gremium über das Revierjahr 2020 hinaus die Weiterentwicklung der Beteiligung im Rheinischen Revier begleitet.

Die Spurgruppe soll im Jahr 2021 auch über die Ausgestaltung ihrer Rolle beraten und diese, wenn gewünscht mit der Zukunftsagentur weiterentwickeln, um sich als beratendes Korrektiv im Revier zu etablieren.

Die Zusammensetzung der Spurgruppe aus vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen stellt sicher, dass die Menschen in den jeweiligen Einflussbereichen der einzelnen Spurgruppenmitglieder gut über die Beteiligungsformate informiert werden.

Falls Nachbesetzungen innerhalb der Spurgruppe nötig werden, sollen diese nach einem Losverfahren und Besetzungskriterien erfolgen, die eine möglichst große Diversität und Repräsentativität gewährleisten.

Ebenso ist es wichtig, dass im Rheinischen Revier zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung der Aufbau von Know-how und Unterstützungsstrukturen ausgebaut werden.

Die handelnden Akteure sollen zukünftig bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen gestärkt teilnehmen können.

Beispielsweise könnte ein „Beteiligungs-Topf“ eingerichtet werden.

Aus diesem könnten sich Bürgerinnen und Bürger ihre Aufwendungen, bspw. Druckkosten, Fahrkosten usw. bei größeren Beteiligungsvorhaben und mehrfachen Sitzungen erstatten lassen.

Ferner könnten Räume und „Pop-up-Orte“ der demokratischen Begegnung in einzelnen Kommunen entstehen.

Diese Räume sollten zur Weiter- und Fortbildung, Vernetzung und Selbstorganisation von Beteiligungsprozessen dienen.